



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Paul Knoblach, Mia Goller, Stephanie Schuhknecht,
Laura Weber BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.09.2025

**Wie geht es den Tieren seit dem Tierhalte- und Betreuungsverbot gegen [REDACTED]
in Bad Grönenbach?**

Der Betrieb in Bad Grönenbach fiel im Sommer 2019 durch massive Misshandlungen von Tieren auf. Ein Strafprozess wurde bisher weder gegen den Betriebsinhaber noch gegen seinen Sohn und Geschäftsführer [REDACTED] eröffnet. Im März 2025 wurden erneut Tierquälereien auf dem Betrieb öffentlich. Daraufhin sprach die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) ein Tierhalte- und Betreuungsverbot gegen [REDACTED] aus.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Warum ist es bislang nicht zur Eröffnung eines Strafprozesses gegen [REDACTED] und [REDACTED] gekommen und wann ist mit einer Eröffnung des Prozesses zu rechnen? 3
- 1.2 Wegen welcher Delikte auf dem Betrieb aus dem Jahr 2019 laufen noch Ermittlungsverfahren (bitte Delikte mit Datum und Beschuldigten auflisten)? 3
- 1.3 Wurde ein Sofortvollzug angeordnet oder hat ein gegebenenfalls eingelegter Widerspruch durch [REDACTED] gegen das Tierhalte- und Betreuungsverbot aufschiebende Wirkung? 4
- 2.1 Wie wird sichergestellt, dass trotz laufender Verfahren keine weiteren Misshandlungen auf den Betriebsstätten von [REDACTED] stattfinden? 4
- 2.2 Welche Personen sind für die Tierhaltung und -betreuung hauptverantwortlich? 4
- 2.3 Wie viele Personen (bitte die jeweiligen Qualifikationen benennen) sind für die unmittelbare Versorgung und Betreuung der Tiere auf den jeweiligen Betriebsstätten zuständig? 4
- 3.1 Wo befinden sich die Tiere von [REDACTED] gegenwärtig? 4
- 3.2 An welchen Standorten werden durch [REDACTED], [REDACTED] oder [REDACTED] Betriebe bzw. Betriebsstätten bewirtschaftet (bitte die Anzahl der Tiere je Betrieb mitteilen)? 4

3.3	Gab es seit März 2025 eine Reduzierung der Tierbestände?	4
4.	Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Umgehung von Tierhaltungs- und Betreuungsverboten zu verhindern?	5
5.1	Gibt es für Betriebe vergleichbarer Größe wie dem Betrieb der Familie [REDACTED] genügend Auffangställe?	5
5.2	Wie hat sich die Kälbersterblichkeit im Betrieb seit dem Jahr 2019 verändert (bitte Angaben für das jeweilige Jahr [siehe: Drs. 18/3411 Tierschutzskandal in Bad Grönenbach – Eigenkontrollmaßnahmen, Todesfälle und Geburten, Kontrollmaßnahmen im Juni und Juli 2019])?	5
5.3	Ist damit zu rechnen, dass sich die Eröffnung des Verfahrens weiter verzögert, falls die Vorwürfe von 2019 zusammen mit den Vorwürfen von 2025 verhandelt werden?	5
6.1	Wann wurde der Betrieb seit den im März festgestellten schweren Tierschutzverstößen erneut kontrolliert?	5
6.2	Welche Mängel wurden bei diesen Kontrollen festgestellt und welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Mängel zu beheben?	5
6.3	Befanden sich alle Tiere in einem Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand, der keinen Anlass zur Beanstandung gab?	6
7.1	In welcher Höhe hat der Betrieb zwischen 2018 und 2025 Subventionen erhalten?	6
7.2	Gab es nach Bekanntwerden der Verstöße 2019 bzw. 2025 eine Aussetzung oder Reduzierung dieser Zahlungen?	6
7.3	War oder ist der Betrieb an das Programm „Geprüfte Qualität Bayern“ angeschlossen?	7
8.1	Wird gegen den Betrieb auch wegen Beschäftigung nicht bei den Sozialversicherungen angemeldeter Personen bzw. Förderung von Schwarzarbeit ermittelt?	7
8.2	Wird gegen den Betrieb auch wegen Steuerhinterziehung ermittelt?	7
8.3	Wird gegen den Betrieb auch wegen Umweltdelikten wie beispielsweise Verschmutzung des Grundwassers durch Silagesäfte und Formalin ermittelt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 07.10.2025

Vorbemerkung:

Die Daten zu Personen und Kontrollen dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur zur persönlichen Information verwendet werden. Sie sind nicht zur Weitergabe bestimmt. Es müssen die Schutzrechte Dritter gewahrt werden, insbesondere, soweit sie nicht mit den hier befragten Vorgängen in Zusammenhang stehen. Seit dem 01.05.2025 verfügt die hier in Rede stehende Tierhaltung über einen neuen Betreiber. Daher können die folgenden Fragen nur bis zu vorgenanntem Datum beantwortet werden.

1.1 Warum ist es bislang nicht zur Eröffnung eines Strafprozesses gegen [REDACTED] und [REDACTED] gekommen und wann ist mit einer Eröffnung des Prozesses zu rechnen?

Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) teilt zum bisherigen Verfahrensgang hierzu Folgendes mit:

Die Staatsanwaltschaft Memmingen erhob mit Anklageschrift vom 19.10.2020 die öffentliche Klage unter anderem gegen [REDACTED] und [REDACTED] zum Landgericht Memmingen. Das Landgericht ließ die Anklage mit Beschluss vom 04.10.2021 zur Hauptverhandlung zu und eröffnete das Hauptverfahren. Mit Verfügung vom 25.04.2023 wurde der Termin zur Hauptverhandlung auf den 06.10.2023 bestimmt. Nach Durchführung eines Erörterungstermins mit den Verfahrensbeteiligten am 28.07.2023 reichten die Verteidiger einzelner Angeklagter im September 2023 mehrere Ablehnungsgesuche wegen Besorgnis der Befangenheit gegen die Richter der zuständigen Strafkammer ein. Eines der Ablehnungsgesuche wies die insoweit zuständige Kammer des Landgerichts Memmingen mit Beschluss vom 20.12.2023 zurück. Vor der Entscheidung über die übrigen Ablehnungsgesuche gingen im Februar 2024 Selbstanzeigen im Sinn von § 30 Strafprozessordnung (StPO) der Mitglieder der zuständigen Strafkammer im Hinblick auf mögliche Ablehnungsgründe infolge ihrer Mitwirkung in einem parallelen Strafverfahren gegen andere Mitarbeiter des Betriebs [REDACTED] ein. Mit Beschluss vom 19.04.2024 stellte das Landgericht Memmingen fest, dass dieser Sachverhalt die Besorgnis der Befangenheit nicht begründet. Mit Beschlüssen vom 21.05.2025 wies es die übrigen Ablehnungsgesuche der Verteidiger als unbegründet zurück. Im Anschluss ordnete die für das Strafverfahren zuständige Strafkammer die Durchführung von Nachermittlungen an. Ein neuer Termin zur Hauptverhandlung wurde noch nicht bestimmt. Über den Fortgang des Strafverfahrens entscheidet das Landgericht Memmingen im Rahmen der durch Art. 97 Abs. 1 Grundgesetz und Art. 85 Bayerische Verfassung gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit.

1.2 Wegen welcher Delikte auf dem Betrieb aus dem Jahr 2019 laufen noch Ermittlungsverfahren (bitte Delikte mit Datum und Beschuldigten auflisten)?

Das StMJ teilt hierzu Folgendes mit:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Memmingen sind diesbezüglich keine Ermittlungsverfahren mehr anhängig.

1.3 Wurde ein Sofortvollzug angeordnet oder hat ein gegebenenfalls eingelegter Widerspruch durch [REDACTED] gegen das Tierhalte- und Betreuungsverbot aufschiebende Wirkung?

Es wurde ein Sofortvollzug angeordnet. Eine Klage hat folglich keine aufschiebende Wirkung.

2.1 Wie wird sichergestellt, dass trotz laufender Verfahren keine weiteren Misshandlungen auf den Betriebsstätten von [REDACTED] stattfinden?

Die Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzes obliegt den Betrieben und ihren Verantwortlichen. Die Überwachungstätigkeit der zuständigen Behörden dient der Überprüfung der Tierhaltungen. Je nach Sachverhalt sind Mängel unverzüglich abzustellen. Tiermisshandlungen sind Taten Einzelner. Auch in diesem konkreten Fall wurde der Einsatz von Mitarbeitern untersagt, die gravierende Tierschutzverstöße begangen hatten. Die Vollzugstätigkeit wegen – ggf. erneuter – Verstöße durch im Betrieb tätige Personen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

2.2 Welche Personen sind für die Tierhaltung und -betreuung hauptverantwortlich?

Siehe Vorbemerkung.

2.3 Wie viele Personen (bitte die jeweiligen Qualifikationen benennen) sind für die unmittelbare Versorgung und Betreuung der Tiere auf den jeweiligen Betriebsstätten zuständig?

Siehe Vorbemerkung.

3.1 Wo befinden sich die Tiere von [REDACTED] gegenwärtig?

[REDACTED] selbst hat seit der Zuständigkeit der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) keine eigenen Tiere zu Erwerbszwecken (sog. Nutztiere) gehalten.

3.2 An welchen Standorten werden durch [REDACTED], [REDACTED] oder [REDACTED] Betriebe bzw. Betriebsstätten bewirtschaftet (bitte die Anzahl der Tiere je Betrieb mitteilen)?

In der Zuständigkeit der KBLV befindet sich aktuell keine Betriebsstätte mit Tierhaltung durch die Benannten.

3.3 Gab es seit März 2025 eine Reduzierung der Tierbestände?

Nein.

4. Welche Verfahren werden eingesetzt, um die Umgehung von Tierhaltungs- und Betreuungsverboten zu verhindern?

Die verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung des Verbots werden seitens der zuständigen Behörden ausgeschöpft.

5.1 Gibt es für Betriebe vergleichbarer Größe wie dem Betrieb der Familie [REDACTED] genügend Auffangställe?

Neben – bisher – einem landkreisübergreifend vorgehaltenen Auffangstall verfügt die Veterinärverwaltung über ein etabliertes Netzwerk zur Bereitstellung von Stallkapazitäten.

5.2 Wie hat sich die Kälbersterblichkeit im Betrieb seit dem Jahr 2019 verändert (bitte Angaben für das jeweilige Jahr [siehe: Drs. 18/3411 Tierschutzskandal in Bad Grönenbach – Eigenkontrollmaßnahmen, Todesfälle und Geburten, Kontrollmaßnahmen im Juni und Juli 2019])?

Die Ausführungen in Drs. 18/3411 hinsichtlich der Auswertung von Daten aus verschiedenen Rechtsbereichen zu einem Betrieb sind weiterhin gültig. Nach Kenntnisstand unterlag die Kälbersterblichkeit den normalen jahreszeitlichen Schwankungen (vgl. auch Vorbemerkung).

5.3 Ist damit zu rechnen, dass sich die Eröffnung des Verfahrens weiter verzögert, falls die Vorwürfe von 2019 zusammen mit den Vorwürfen von 2025 verhandelt werden?

Das StMJ teilt hierzu Folgendes mit:

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Über den Fortgang des Strafverfahrens wegen der Vorwürfe aus dem Jahr 2019 entscheidet das Landgericht Memmingen im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit. Im Übrigen sind die Ermittlungen wegen der Vorwürfe aus dem Jahr 2025 noch nicht abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft wird nach Abschluss der Ermittlungen entscheiden, ob diese genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage geben (§ 170 Abs. 1 StPO).

6.1 Wann wurde der Betrieb seit den im März festgestellten schweren Tierschutzverstößen erneut kontrolliert?

Im Betrieb [REDACTED] fanden am 01.04.2025, am 07.04.2025 und am 22.04.2025 Kontrollen statt. Danach erfolgte ein Betreiberwechsel. Siehe Vorbemerkung.

6.2 Welche Mängel wurden bei diesen Kontrollen festgestellt und welche Maßnahmen wurden veranlasst, um die Mängel zu beheben?

Eine nicht ordnungsgemäße Kadaverlagerung ([REDACTED], Nebenbetrieb): Fälligstellung Zwangsgeld i. H. v. 2.000 Euro am 10.07.2025.

6.3 Befanden sich alle Tiere in einem Pflege-, Ernährungs- und Gesundheitszustand, der keinen Anlass zur Beanstandung gab?

Für die letzten Kontrollen – vgl. Antwort zu Frage 6.1 – wurden keine entsprechenden Mängel festgestellt.

7.1 In welcher Höhe hat der Betrieb zwischen 2018 und 2025 Subventionen erhalten?

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) teilt hierzu Folgendes mit:

Die Höhe der erhaltenden Förderungen sind in folgender Tabelle angeführt:

[illegible]

7.2 Gab es nach Bekanntwerden der Verstöße 2019 bzw. 2025 eine Aussetzung oder Reduzierung dieser Zahlungen?

Das StMELF teilt hierzu Folgendes mit:

Die Beträge, um die die jeweiligen Förderungen gekürzt wurden, sind in folgender Tabelle enthalten:

[illegible]

7.3 War oder ist der Betrieb an das Programm „Geprüfte Qualität Bayern“ angeschlossen?

Das StMELF teilt hierzu Folgendes mit:

Nein.

8.1 Wird gegen den Betrieb auch wegen Beschäftigung nicht bei den Sozialversicherungen angemeldeter Personen bzw. Förderung von Schwarzarbeit ermittelt?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das StMJ teilen hierzu Folgendes mit:

Der Staatsregierung liegen keine Informationen über mögliche Ermittlungen im Rahmen einer Betriebsprüfung der Träger der Deutschen Rentenversicherung (§ 28p Sozialgesetzbuch [SGB] Viertes Buch [IV]) vor und müssen ihr nicht vorliegen. Zum einen unterliegen nur die drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern der Rechtsaufsicht des StMAS, zum anderen ist weder ein rechtsaufsichtlicher Kontext gegeben noch bestehen Einflussmöglichkeiten der Rechtsaufsicht.

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Memmingen ergaben sich hinsichtlich etwaiger Beschäftigung nicht bei den Sozialversicherungen angemeldeter Personen bzw. Förderung von Schwarzarbeit keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Straftaten.

8.2 Wird gegen den Betrieb auch wegen Steuerhinterziehung ermittelt?

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) und das StMJ teilen hierzu Folgendes mit:

Aufgrund des in § 30 Abgabenordnung (AO) normierten Steuergeheimnisses sind einzelfallbezogene Auskünfte zu steuerlichen Verhältnissen grundsätzlich nicht zulässig. Bereits die Information, ob gegen eine bestimmte Person ein steuerstrafrechtliches Ermittlungsverfahren schwebt, unterliegt dem Steuergeheimnis.

8.3 Wird gegen den Betrieb auch wegen Umweltdelikten wie beispielsweise Verschmutzung des Grundwassers durch Silagesäfte und Formalin ermittelt?

Das StMJ teilt hierzu Folgendes mit:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Memmingen wird der Sachverhalt in dem anhängigen Ermittlungsverfahren auch im Hinblick auf mögliche Umweltdelikte geprüft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.